



Konkretisierung zu den Anschlussbedingungen der Branddirektion München AB-BMA

Herausgeber: KVR-IV-BD
Stand: Februar 2023
Impressum

Titel des Dokumentes: Konkretisierung von den Anschlussbedingungen der Branddirektion München

Autoren: Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragungsanlagen, IT35

Freigabe: Abteilungsleitung IT

Abbildungen: Branddirektion München

Herausgeber: Branddirektion München

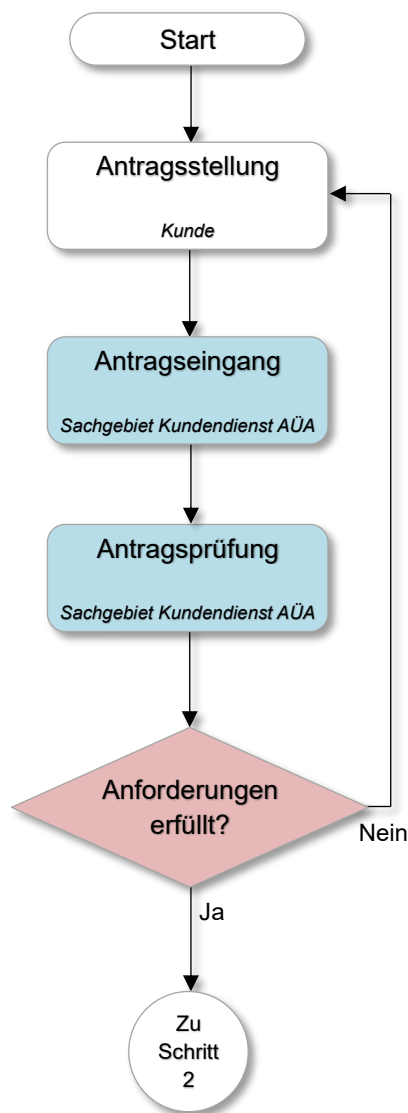
Urheber- und Kopierrechte:

© Branddirektion München

1. Einleitung

Abweichend von der neuen AB-BMA mit Stand 01.01.2023 gelten nachfolgende Konkretisierungen.

2. Antragsverfahren



Antragsstellung

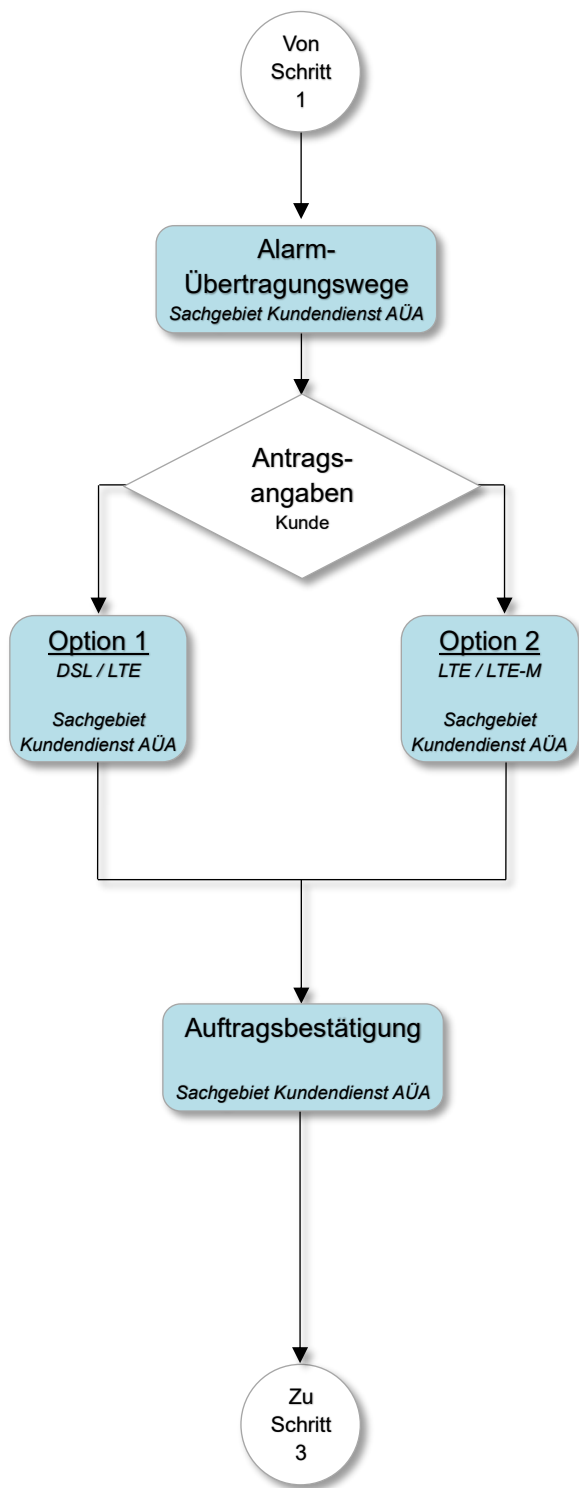
Zu Beginn des Antragsverfahrens zur Aufschaltung der BMA erhalten Sie keine Termine. Eine Terminvergabe kann erst auf Basis der erfüllten Vorbedingungen (s.u.) stattfinden.

Schritt 1 - Antragsbearbeitung

Ihr Antrag geht per E-Mail bei uns ein.

Es folgt die Eingangsprüfung Ihres Antrags. Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden. Das Antragsformular in der aktuellen Fassung ist zu verwenden.

Sind die Angaben unvollständig, erhalten Sie eine entsprechende Rückmeldung. Ihr Antrag wird in diesem Fall nicht weiterbearbeitet.



Schritt 2 - Alarm-Übertragungswege (AÜW)

Das Sachgebiet Kundendienst AÜA beantragt die AÜW auf Basis der im Antrag gemachten Angaben.

Hinweis

Ist Ihr Objekt im Vorfeld mit einer Grundversorgung durch die Deutsche Telekom AG erschlossen, kann die Bereitstellung der Alarm-Übertragungswege nach Option 1 beantragt werden.

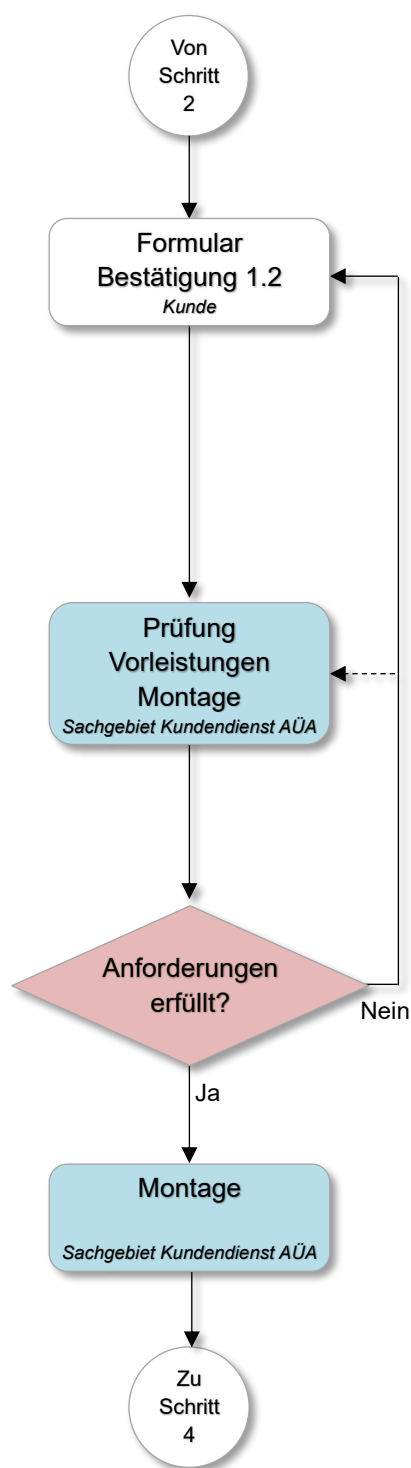
In allen anderen Fällen kommt Option 2 zur Anwendung.

	Erstweg	Ersatzweg
Option 1	DSL	LTE-M
Option 2	LTE	LTE-M

Auftragsbestätigung

Sie erhalten eine Auftragsbestätigung.

Zusätzlich erhalten Sie, falls beantragt, die Freigabebescheinigung der Feuerwehr-Schließung München. Mit dieser können Sie die Schließung im Fachhandel bestellen. Der Profilzylinder für den FSD3 wird durch die BD München am Tag der Abnahme bereitgestellt.



Schritt 3 - Montage der Übertragungseinrichtung (ÜE)

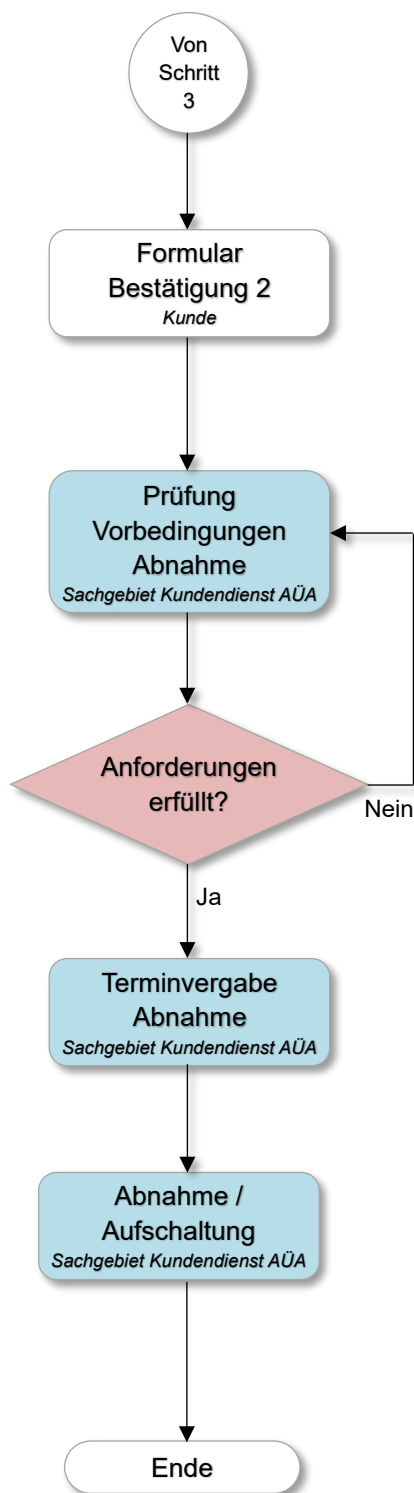
Damit die Komponenten der ÜE montiert werden können, müssen vor Ort die Voraussetzungen für die Montage erfüllt sein.

Dies bestätigen Sie uns mit dem Formular „Bestätigung 1.2 - Erfüllung der Voraussetzungen für die Montage der ÜE“. Zusätzlich senden Sie uns ein Foto zur Darstellung der Einbausituation vor Ort zu.

Folgende Voraussetzungen für die Vergabe eines Montagetermins müssen erfüllt sein:

- Bestätigung 1.2 inkl. Fotonachweis muss vorliegen.
- Termin für die Schaltung des DSL-Anschlusses muss vorliegen, falls die Bereitstellung der AÜW gemäß Option 1 erfolgt.

Wir kontaktieren Sie zur Abstimmung eines Montagetermins und führen die Montage durch.



Schritt 4 - Terminvergabe Abnahme

Mit dem Formular „Bestätigung 2 - Erfüllung der Voraussetzungen für die Vergabe eines Abnahmetermins“ bestätigen Sie uns, dass die Vorbedingungen zur Terminvergabe erfüllt werden.

Ihre Angaben werden auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

Wir kontaktieren Sie zur Abstimmung eines Abnahmetermins.

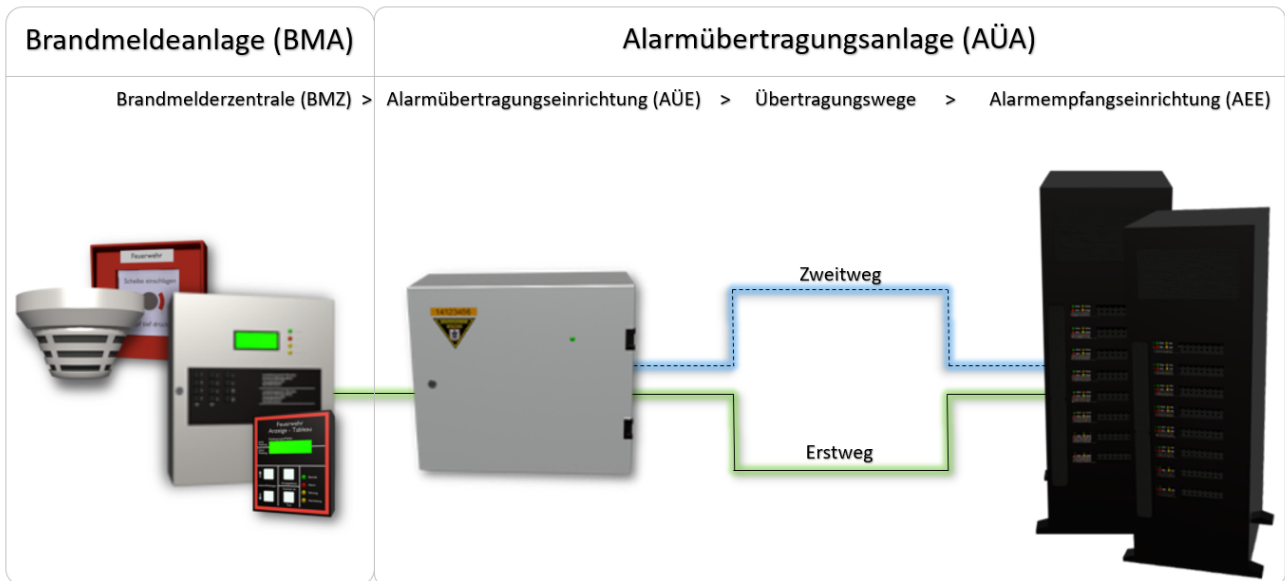
Abnahme der BMA

Die Abnahme wird durchgeführt. Ihre Brandmeldeanlage wird auf die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr (ILS) aufgeschaltet.

3. Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Alarmübertragungsanlage

Die Branddirektion München ist Betreiberin der Alarmempfangseinrichtungen (AE) und stellt auf Basis der freiwilligen Leistung die Übertragungseinrichtung (ÜE) inklusive Übertragungsnetze bereit.

Die eingesetzte Alarmübertragungsanlage erfüllt die Kategorie DP4.



Schematische Darstellung AÜA

Die Alarmübertragung zur AE erfolgt über eine Doppeltrasse mit folgenden Übertragungsnetzen:

Option 1 (Setzt die Grundversorgung des Objektes durch die Deutsche Telekom AG voraus):

- Erstweg: DSL-Anschluss
- Ersatz- bzw. Zweitweg: Mobilfunkverbindung (LTE-M)

Option 2:

- Erstweg: Mobilfunkverbindung (LTE)
- Ersatz- bzw. Zweitweg: Mobilfunkverbindung (LTE-M)

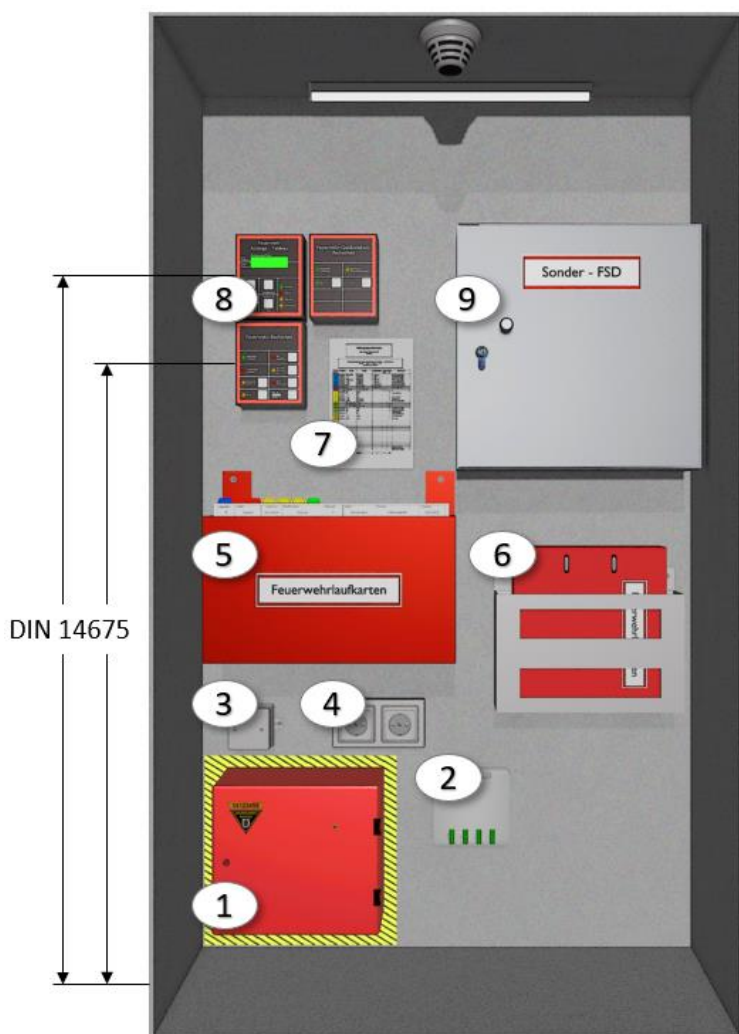
Die Alarmübertragungswege (AÜW) werden durch die Branddirektion München auf Basis des gültigen Antrages bestellt. Die Branddirektion München übt gegenüber den Providern das Vertragsverhältnis aus.

4. Installationsvorgaben für die Montage der ÜE

Die Übertragungseinrichtung (ÜE) ist komplett in der BMZ zu montieren.

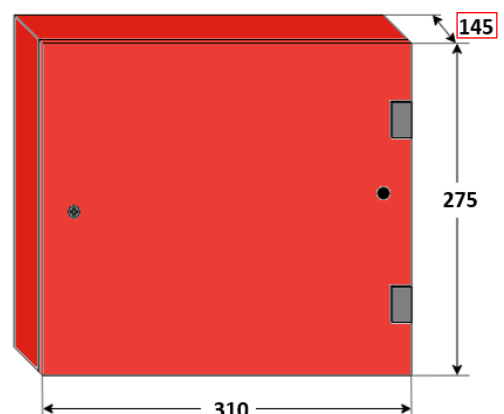
Wird die BMZ in einem separaten, exklusiv für die Feuerwehr genutzten Raum untergebracht, so ist ausschließlich die Zugangstüre mit der Feuerwehrschießung München (GS-35) zu sichern.

In allen anderen Fällen sind die Komponenten der BMZ in einem Schrank zu montieren. Zum Schutz der Komponenten vor unbefugter Bedienung und äußeren Einflüssen ist der Schrank mindestens in der Schutzart IP54 auszuführen und die Schranktüre mit der Feuerwehrschießung München (GS-35) zu sichern.



- 1) Übertragungseinrichtung (ÜE)
- 2) Optischer Netzwerkabschluss
ggf. mit zusätzlichem Router
- 3) Kabelabzweigdose
- 4) 3x Steckdose
- 5) Laufkartenhalter
- 6) Feuerwehrplanhalter
- 7) Meldergruppenübersicht
- 8) FAT/ FBF / FGB
- 9) Sonder-FSD

 Schwenk- & Revisionsbereich



Schematische Darstellung der BMZ

Abmessungen der Übertragungseinrichtung (ÜE), Maße in Millimeter

- Als Schwenk- und Revisionsbereich ist ein Mindestabstand um die ÜE von jeweils 100 mm zu allen weiteren Komponenten einzuhalten.
- Für die Verbindungsleitungen zwischen der ÜE und der Brandmeldeanlage ist ein geeignetes Fernmeldekabel zu verwenden.
- Die Brandmeldeanlage wird ausschließlich durch den Errichter an die ÜE angeschlossen. Es sind keine Fremdeinbauten in der ÜE erlaubt.
- Der Schutz der Komponenten der ÜE vor Umwelt- bzw. Baustelleneinflüssen muss gegeben sein.
- Der Schutz der Komponenten der ÜE vor unbefugter Bedienung (Sabotageschutz) muss gegeben sein.
- Für die Anschlussdose der 230 V Spannungsversorgung der ÜE ist eine Kabelabzweigdose mit verschraubbarem Deckel und Verbindungsklemmen vorzusehen (dreipolig, Mindestquerschnitt 1,5 mm²). Diese muss über eine einzelne Absicherung verfügen. Sollte ein FI-Schutzschalter verbaut werden, so darf dieser nicht von anderen Stromkreisen beeinflusst werden.
- Es sind drei fest installierte 230 V Steckdosen zu montieren. Diese müssen über eine einzelne oder eine gemeinsame Absicherung verfügen. Sollte ein FI-Schutzschalter verbaut werden, so darf dieser nicht von anderen Stromkreisen beeinflusst werden.
- Die Bohrungen mit entsprechenden Dübeln zur Befestigung der ÜE müssen ausgeführt sein.

- **Bereitstellung der AÜW nach Option 1 (DSL / LTE-M)**

- Die Verbindung zwischen dem Übergabepunkt des IP-Anschlusses (APL) und dem Standort der ÜE muss vorhanden und erkennbar gekennzeichnet sein.
- Die LTE-fähige SiSo-Stabantenne sowie das Antennenkabel werden nicht durch die Branddirektion München zur Verfügung gestellt. Die Montage der Antenne muss außerhalb des Handbereichs an der Gebäudeaußenseite erfolgen.
- Zum Anschluss des Antennenkabels an die ÜE ist der benötigte Anschlussstecker (SMA-Stecker) zu montieren. Dieser wird nicht durch die Branddirektion München zur Verfügung gestellt.
- Der erforderliche Leistungspegel wird von der Branddirektion gemessen und muss mindestens -80 dBm (Dezibel Milliwatt) betragen.

- **Bereitstellung der AÜW nach Option 2 (LTE / LTE-M)**

- Die LTE-fähige MiMo-Antenne sowie die dazugehörigen zwei Antennenkabel werden nicht durch die Branddirektion München zur Verfügung gestellt. Die Montage der Antenne muss außerhalb des Handbereichs erfolgen.
- Die LTE-fähige SiSo-Stabantenne sowie das dazugehörige Antennenkabel werden nicht durch die Branddirektion München zur Verfügung gestellt. Die Montage der Antenne muss außerhalb des Handbereichs erfolgen.
- Die Antennen für den Erst- und den Zweitweg sind separat auszuführen und mit dem maximal technisch möglichen Abstand voneinander an der Gebäudeaußenseite zu montieren (Trennung von Erst – und Zweitweg).
- Die Antennenkabel für den Erst- und den Zweitweg sind in voneinander getrennten Installationskanälen zu verlegen (Trennung von Erst – und Zweitweg).
- Zum Anschluss der Antennenkabel an die ÜE sind die benötigten Anschlussstecker (SMA-Stecker) zu montieren. Diese werden nicht durch die Branddirektion München zur Verfügung gestellt.
- Die erforderlichen Leistungspegel werden von der Branddirektion gemessen und müssen mindestens -80 dBm (Dezibel Milliwatt) betragen.